Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

55 (12.7.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 55. Mittwoch den 12. Juli 1843.

Schuldienstnachrichten.

Man sieht sich veranlaßt, den erledigten katholischen Filialschuldienst zu Falkau, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 32 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, nochmals mit dem Bemerken auszuschreiben, daß sich die Competenten um denselben bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden haben.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Oberglashütte, Amts Stetten am kalten Markt, wird mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 30 bis 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt worden ist, mit dem Bemerken wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der gräflich Langenstein'schen Patronatsherrschaft innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden haben.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Joachim Auer ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Kittersburg, Oberamts Offenburg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 91 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Da sich auf die Auskündigung der evangel. Schulstelle zu Allemühl vom 10. Mai d. J. kein Bewerber gemeldet hat, so wird gedachte, in die erste Klasse gehörige Schulstelle, Bezirksschulvisitatur Neckargemünd, mit dem Normalgehalt zu 140 fl., nebst dem gesetzlich bestimmten Betrag für die nicht vorhandene Wohnung, dann 30 kr. Schulgeld von jedem Schulkinde, nochmals ausgeschrieben.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Obergimpern ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Sinsheim sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Kenzingen. [Straferkenntniß und Fahndung.] Nro. 16597. Da Rudolf Schmidt von Endingen auf die Aufforderung vom 20. April d. J., Nro. 10187, weder hier noch bei seinem Commando sich gestellt hat, so wird er gemäß

§. 56, Absatz 3. des Conscriptionsgesetzes als Refractair hiemit erklärt, und in Folge des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820, Nro. XV. des Regierungsblattes, unter Verfällung in die Untersuchungskosten, in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, verurtheilt. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf Rudolf Schmidt zu fahnden und ihn auf Betreten anher abzuliefern.

Kenzingen, den 5. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Jagemann.

Signalement. Größe: 5′ 3″; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe gesund; Augen: blau; Haare: braun; Nase: spitzig.

Achern. [Fahndung.] Nr. 11,146. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind dem Bürgermeister Peter dahier auf seinem nächst der Stadt liegenden Hopfenacker die an 165 Hopfenstangen befindlichen Hopfenpflanzen abgeschnitten worden. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf den unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Achern, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Margaretha Braun von Oggersheim im Kön. Bayer. Rheinkreise, durch Urtheil des Großh. hochpr. Hofgerichts zu Mannheim am 31. März 1843, Nro. 3687, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft zu 3 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt, ist heute aus diesseitiger Strafanstalt entlassen und der Großh. Bad. Lande verwiesen worden.

Bruchsal, den 8. Juli 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Dieselbe ist 27 Jahre alt, mißt 5 Fuß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, ovales Gesicht, blasse Farbe, schmale Stirne, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Freiburg. [Vorladung.] Der Hautboist im Gr. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, Gregor Bank von Zarten, welcher sich ohne Urlaub aus der Garnison dahier entfernte, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und seinen Austritt entweder bei seinem Regiments-Commando oder bei unterfertigtem Großh. Landamte zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und außer dem Vorbehalt persönlicher Bestrafung, wenn er habhaft gemacht werden sollte, mit dem Verluste seines Gemeindebürgerrechts und der auf Desertion geordneten Geldbuße bestraft werden soll.

Freiburg, den 5. Juli 1843.

Großherzogl. Landamt.

Jägerschmid.

Freiburg. [Landesverweisung.] Der wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung durch Erkenntniß des hohen Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 26. April 1842, Nro. 1678, I. Senat, zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verurtheilte Joseph Seckinger von Aichhalten, Kön. Württemb. Oberamts Oberndorf, hat nunmehr seine Strafe erstanden, wurde heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und in Folge vorgedachten Urtheils abermals der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Freiburg, den 5. Juli 1843.

Großh. Verwaltung der Strafanstalt.

Poetz. Faber.

Signalement. Derselbe ist 56 Jahre alt, 5′ 4″ groß, hat weißgraue Haare, blaue Augen, länglichtes Gesicht von blasser Farbe, gewölbte Stirne, eingedrückte Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, schwarzgraue Barthraae, rundes Kinn und sonst keine besondere Abzeichen.

Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden dem Bürger und Bauern Anton Lutz von Waldprechtsweier mittelst Einsteigens und Einbruchs in seine Behausung 6 Pfd. Flaumfedern, 6 Pfd. geräuchertes Schweinefleisch und 4 Ellen drilchenes Bettzeug entwendet; was wir behufs der Fahndung zur Kenntniß bringen.

Rastatt, den 4. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Ettlingen. [Diebstahl.] Dem Bürger Anton Schneider von Sulzbach wurden am 20. v. M., Abends zwischen 5 und 6 Uhr, 20 Ellen hänfenes Tuch, in welches Baumwolle eingeschlagen ist, aus seinem Grasgarten vor seinem Hause entwendet; dasselbe war 5/4 Ellen breit und ohne Zeichen. Dieses wird behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettlingen, den 5. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. v. M. auf den 1. d. M. wurde dem Ste-

phan Kugler von Flehingen mittelst Einbruchs in die dortige Mühle ein in derselben stehender Sack mit circa 90 Pfd. Mehl entwendet.

Der Sack ist von Zwilch, mit I. St. K. ge- F. zeichnet, noch gut und 48 kr. werth. Das Mehl ist bester Qualität, werth per Pfd. 8 kr.; zusammen 12 fl.

Dies wird behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter bekannt gemacht.

Bretten, den 4. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stühlingen:

(1) des Zehntens der Pfarrei Obereggingen auf der Gemarkung Mauchen;

im Bezirksamt Adelsheim:

(3) des der evangel. Pfarrei Adelsheim zustehenden Zehntens auf dem Gute des Grundherrn Friedrich von Adelsheim bei Adelsheim, Seehaus genannt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Durlach. [Bürgermeisterwahl.] Nro. 14344. Bei der heute zu Untermutschelbach abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Karl Meier durch große Stimmenmehrheit wieder erwählt.

Durlach, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fourrageliefe-rung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Bruchsal, Kislau, Mannheim und Rastatt in den 4 Monaten September, October, November und December 1843, und die Fourrageliefer ung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesaue, Mannheim und Rastatt in denselben vier Monaten soll Dienstag den 8. August d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großherzogl. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betrffd." einzusenden, oder bis zum 8. August d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlag dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Oeffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegs-Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds-Zeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht als ungültig zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten, anzuwohnen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1843.

Secretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

Fesenbeckh.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-

mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) zu Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Instrumentenmachers D. Gumprich, auf Montag den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) zu Oberkirch, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Schlossermeisters Franz Huber, auf Montag den 14. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

(1) zu Lautenbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schmieds Jakob Vogt, auf Mittwoch den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(3) von Baden, an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmanns Franz Hagenmeister, auf Freitag den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Nro. 16338. Andreas Etté von Wittelbach, der sich bereits bei 10 Jahren in Nordamerika aufhält, hat um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 2. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wobei sämmtliche Creditoren des Etté zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Lahr, den 4. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Bausch.

Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Nro. 17261. In der Gantsache des Handelsmanns Michael Jakob Machol von Bruchsal werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bruchsal, den 2. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Berg.

Bruchsal. [Präclusivbescheid.] Nro. 17372. In der Gantsache des Hafners Jakob Gall von Heidelsheim werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Bruchsal, den 4. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Berg.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Gaisbach, dem Jos. Ebert, welcher unterm 21. Decbr. 1841 wegen unordentlichen und verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Gemeinderath Georg Görmann als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Wintersdorf, die ledige volljährige Bürgerstochter Rosina Schaaf, welche wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Balthasar Schaaf daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(3) von Kürzell, der Magdalena Melchert, welche wegen Geistesschwäche entmündigt und Johann Schwärzell von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Gondelsheim, dem Joachim Burkard, welcher wegen Gemüths- und Geistesschwäche entmündigt und ihm Georg Adam Burkard von da als Pfleger beigegeben wurde.

(3) Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nr. 12,110. Da Johann Adam Stüder von Stadelhofen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 14. Octb. 1841, in der festgesetzten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden.

Oberkirch, den 14. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nro. 12,111. Da der Schneidergeselle Joseph Meier von Haslach auf die öffentliche Vorladung vom 23. Decbr. 1841 nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden.

Oberkirch, den 14. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Muggensturm, der Bürger und Wagnermeister Franz Joseph Raub, geboren den 3. Febr. 1777, welcher sich im Jahre 1808 von Hause entfernte und bis dahin nichts von sich hören ließ. — Aus dem

Bezirksamt Meersburg:

(1) von Immenstaad, der schon seit 15 Jahren abwesende, am 20. Decbr. 1758 geborene Joh. Baptist Rauber.

Achern. [Erkenntniß.] Nro. 11113. Da auf die am 28. März d. J., Nro. 5528, erlassene öffentliche Aufforderung keine Erbansprüche an die Verlassenschaft des Andreas Hiegert in Waldulm in der anberaumten Frist angemeldet wurden, so wird nunmehr dessen Wittwe Karolina Schneider in den Besitz und die Gewähr der fraglichen Erbschaftsmasse eingesetzt.

Achern, den 6 Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bach.

Bruchsal. [Bekanntmachung.] Nr. 16,741. In Sachen der Großherzogl. milden Stiftungen-Verwaltung in Bruchsal, Klägerin, gegen Andr. Sieber in Mingolsheim, Beklagten — Darlehnsforderungsreste von 468 fl. 38 kr. nebst 4½ pCt. Zins vom 14. Jan. d. J. an betr. — wurde, da der Beklagte auf das ihm öffentlich bekannt gemachte und inzwischen rechtskräftig gewordene Versäumungserkenntniß vom 11. April d. J., Nro. 10,083, in der geordneten Frist keine Zahlung geleistet hat, auf Anrufen der Klägerin Vollstreckung auf Fahrnisse und unbewegliche Güter des Beklagten erkannt; was demselben, da er sich noch auf flüchtigem Fuße befindet, hiemit bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 27. Juni 1843.

Großherzogl. Oberamt.
K. Burger.

(3) Achern. [Aufforderung.] Nr. 9853. In Sachen des Wendelin Weber von Oensbach gegen Ignaz Germann von da, Forderung betreffend, hat Kläger vorgetragen:

Er habe dem Beklagten ein Wohnhaus nebst Zubehörde in der Gemeinde Oensbach, neben Heinr. Hauser und Mich. Germann gelegen, unter dem 24. April d. J. um 110 fl. verkauft, und es habe der Beklagte die Verbindlichkeit übernommen, den Kaufpreis vom 11. Novbr. 1842 an mit 5 pCt. zu verzinsen.

Auf diesen Klagvortrag baute Kläger, da der Beklagte seiner vertragsmäßigen Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, das Begehren, den Beklagten zur Zahlung von 110 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 11. Nov. v. J., so wie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Da der Beklagte seinen Wohnsitz verlassen hat und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich auf die Klage in der zur mündlichen Verhandlung auf

Montag den 7. August d. J.,

Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde.

Achern, den 13. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wänker.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Nro. 4780. Friederika geborene Arei, welche mit ihrem Ehemann Georg Adam Lampert von Bauschlott nach Amerika abgezogen, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims Michael Arei von Göbrichen berufen. Dieselbe wird daher aufgefordert, nebst ihrem gedachten Ehemann innerhalb 6 Monaten sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Erbschaftstheilung dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn Friederika Arei zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eppelin.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kauf-Anträge.

(1) Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Nachdem bei der, auf verehrliche bezirksamtliche Vollstreckungsverfügung, den 13. Juni d. J. gegen den Schlosser Anton Hahn von hier vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung der Schätzungspreis nicht erlöst worden ist, so wird zur zweiten Versteigerung Tagfahrt auf den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause angeordnet, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Die Liegenschaften sind jene, in diesem Blatte vom 12. Mai d. J. angezeigten.

Bühl, den 7. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus dem Nachlasse des Herrn Particuliers Friedrich Arleth sen. wird das untenbeschriebene Haus sammt Zugehörde

Donnerstags den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Erblassers, Zähringerstraße Nro. 37, der Theilung wegen öffentlich versteigert.

Beschreibung des Hauses nebst Zugehörde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst zweistöckigem Seitenbau, einem einstöckigen und einem zweistöckigen Hinterhause, Hof u. Garten, Zähringerstraße Nro. 37, einers. Hafnermeister Christian Geisendörfer, anderseits Seifensieder August Soder.

Karlsruhe, den 3. Juli 1843.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

Dietlingen, Oberamts Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Im hiesigen Gemeindswalde werden von dem Bürgergabholz bis Donnerstags den 20. d. M. 160 Stück zu Boden liegende schäleichene Stämme, welche sich größtentheils zu Wagner- und Küferholz, theils aber auch zu Holländer- und Bauholz eignen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage, Morgens 7 Uhr, am Feld auf dem Vicinalweg nach Ersingen, wo der Anfang gemacht wird. Das Holz ist gut abzuführen und kann jeden Tag noch vor der Versteigerung eingesehen werden.

Dietlingen, den 8. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hotter.

Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der am 1. d. M. vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung des Joseph Wipper, Bürgers zu Stupferich, die unten genannten Liegenschaften desselben den Schätzungspreis nicht erhalten haben, so werden dieselben

Samstags den 22. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Stupferich wiederholt im Zwangswege versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgen werde, wenn auch das höchste Gebot unter dem Anschlage bleiben sollte.

Häuser und Gebäude.	Anschlag. fl.
Nro. 1.	
Die Hälfte von einer einstöckigen Behausung oben im Dorf, sammt Hofraitheplatz, neben Alex Ries und Math. Vogel .	175
Aecker.	
Nro. 2.	
1 Viertel in der Zennerklamm, neben Joseph Weiler und Jos. Wipper's Kindern	70
Nro. 3.	
1 Viertel im Schmierofen, neben dem Weg und Ignaz Mai	50
Nro. 4.	
1 Viertel im Rittner, neben Georg Mich. Wipper's Kindern u. Math. Völkle	53
Wiesen.	
Nro. 5.	
20 Ruthen in der Reuth, neben Anton Seidel und Franz Ignaz Becker . . .	15
Nro. 6.	
33 Ruthen in der Hintergasse, neben Alex Ries und den Anstößern	50

Durlach, den 1. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der unterm 8. Juni d. J., gemäß richterlicher Verfügung vom 18. Febr. d. J., Nr. 3037, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaft der Georg Fischer'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Mittwoch den 19. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn dasselbe den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die versteigert werdende Liegenschaft ist:

Von einer 2 Stock hohen Behausung in der Beuerner Vorstadt auf dem Brügel dahier die Hälfte — das Ganze halb von Stein, halb von Holz erbaut, 56 Fuß lang, 31 Fuß 5 Zoll tief — die andere Hälfte gehört dem Franz Ehinger, modo Joseph Jörger, Joh. Sohn.

Der Antheil der Schuldner Georg Fischerschen Eheleute besteht in der Hälfte Scheuer, Stallung und Schopf im ersten Stock, der Hälfte des Balkenkellers, der ganzen Wohnung im zweiten Stock, einer Kammer auf dem Speicher und der Hälfte Heuboden.

Der Platz, worauf das Haus steht, sammt Hofraum — gemeinschaftlich mit Jos. Jörger, Joh. Sohn, und zur Hälfte hierher gehörig — ist 3108 Quadratfuß groß und gränzt einerseits an Allmendgäßchen gegen Bernh. Kunz, anders. Stadtallmend, vornen Straße, hinten der auf den Hahnhof führende Weg.

Baden, den 12. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Daxlanden, Landamts Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Andreas Reisser, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. Mai d. J., Nr. 8170, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 20. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und einem Viehstall, nebst 48 Ruthen Hausplatz und Garten in der neuen Anlage, neben Valentin Weick III. und dem Gänger.

Daxlanden, den 1. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Dammenmeyer.

vdt. Kutterer.

(3) Wolfartsweier, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Zufolge oberamtlicher Verfügung vom 12. d. M., Nro. 12,285, werden aus der Gantmasse des Andr. Walschburger von hier

Donnerstags den 20. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier zu Eigenthum versteigert:

Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses mit gewölbtem Keller und einem Stall, einer einstöckigen Scheuer mit Stallung und Schoppen, einem Schweinstallbau und einer Waschküche, nebst der Hälfte an 28 Ruthen Hofraithe und 10 Ruthen Gemüsgarten, mitten im Ort, neben Daniel Mössinger und Adam Friedrich Dietz Wtb.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Sollte aber dieses Resultat nicht erzielt werden, so wird in der nämlichen Tagfahrt eine Versteigerung des ganzen Hauses sammt Zugehörde versucht, und solches endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis des Ganzen oder darüber geboten wird.

Wolfartsweier, den 19. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Klenert. vdt. Stutz.

(2) Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Nach richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 20. März d. J., Nro. 2640, werden dem hiesigen Bürger und Altsonnenwirth Christian Heitzmann vor Riersbach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Montags den 24. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dem Sonnenwirthshause dahier zum Zweitenmale öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

1) Ein einstöckiges, ganz massiv von Steinen gebautes Wohnhaus, nebst zwei darauf gebauten Frontspitzen, enthält einen gewölbten Keller nebst 10 Zimmern, und eignet sich zu jedem Gewerbe, stößt aller Orten an sich selbst.

2) Ein einstöckiges, ebenfalls ganz massiv von Steinen gebautes und mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus, mit einem Balkenkeller versehen, allda gelegen, stößt aller Orten an sich selbst.

3) Eine neue, von Riegelholz gebaute Scheuer mit Stallung und Schopf, mit Ziegeln gedeckt, allda gelegen, aller Orten an sich selbst stoßend; dieses Gebäude ist mit einer Wohnung schon zum größten Theil eingerichtet und kann dazu benutzt werden.

4) Vier Meßle Garten, vor dem Wohnhause sub Ziffer 1 gelegen, einers. sich selbst mit dem Hause, anders. die Thalstraße, vornen sich selbst und hinten Sonnenwirth Leonhard Schmider.

5) Ein halber Sester Gemüs- u. Obstgarten, vor dem Waschhause sub Ziffer 2 gelegen,

einers. Jos. Lehmann, anders. der Weg, vornen wieder Jos. Lehmann und hinten sich selbst.

6) Zwei Sester Acker, hinter den Gebäuden sub Ziffer 1 und 3 gelegen, einers. Jos. Lehmann, anders. Leonhard Schmider, vornen sich selbst und hinten die Thalstraße.

7) 2½ Jeuch Mattfeld (die Holdersbacher Matte genannt), worauf 80 Stück verschiedene Obstbäume sich befinden, einers. Lorenz Lehmann und Consorten, anders. der Holdersbacher Weg, vornen und hinten Leonhard Schmider.

8) 11 Sester Ackerfeld, worunter 1 Sester Mattfeld mitbegriffen ist, am Kurzenberg gelegen, einerseits, anderseits und vornen Lorenz Lehmann und Consorten, hinten Joseph Stölker von Haslach.

9) 7 Sester Acker (der Müller-Acker genannt), einers. Bernhard Kasper, anders. Ignaz Göhringer, vornen der Weg, hinten Egidius Schwarz.

10) ½ Jeuch Mattfeld, auf der Bohlaien gelegen, einers. Leonhard Schmider mit dem Sägwuhr, anders. der Thalbach, vornen Egid. Schwarz, hinten Johann Braun.

Die vorgedachten Realitäten können theilweise, je nachdem sich die Liebhaber dazu zeigen, versteigert werden.

Oberharmersbach, den 26. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Isenmann.

Bekanntmachungen.

Achern. [Bauaccord-Versteigerung.] Die Erbauung des Eisenbahn-Stationshauses bei Bühl wird im Wege öffentlicher Abstrichsverhandlungen vergeben werden.

Es wird hierzu Tagfahrt auf den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß die Versteigerung im Gasthause zum Raben in Bühl vorgenommen werde.

Plan und Kostenüberschläge können täglich bis zum Versteigerungstage auf dem Inspections-Bureau dahier eingesehen werden.

Achern, den 8. Juli 1843.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Embdt.

(1) Bruchsal. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalten für die Zeit vom 1. Octb. 1843 bis dahin 1844 wird im Soumissionswege an den Wenigstfordernden vergeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrage zu Grunde gelegt werden, liegen auf der Kanzlei zur Einsicht offen.

Der Soumissionspreis, um welchen hundert Pfund Brod wohlfeiler, als die hiesige monatliche Polizeitaxe besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben und das desfallsige Angebot längstens

bis 1. August d. J.

mit der Aufschrift „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ bei Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt portofrei eingereicht werden.

Bruchsal, den 8. Juli 1843.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Dr. Diez. Wohnlich.

Bühl. [Accordbegebung.] Nro. 15,698. Für die neue Kirche zu Unzhurst sind

ein Hochaltar,
zwei Seitenaltäre,
eine Kanzel und
ein Tauf- und Weihwasserstein

erforderlich.

Diejenigen Handwerker, welche diese im Soumissionswege zu begebenden Arbeiten übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt bis den 24. d. M. anher zu übergeben.

Planzeichnungen und Ueberschläge können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Offenburg. [Dienstantrag.] Die bei hiesiger combinirter Verrechnung erledigte zweite Gehülfenstelle wird mit einem Gehalte von 350 fl. bis 400 fl. zur baldigen Bewerbung für geschäftsgewandte Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten ausgeschrieben.

Offenburg, den 30. Juni 1843.

Großherzogl. Domainenverwaltung u. Forstkasse.

Brückner.

Offenburg. (Anzeige.) In der Buchdruckerei von J. Otteni sind sämmtliche Conscriptions-Impressen ꝛc. vorräthig und billigst zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg